

12 Jugendämter der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen



Benchmarking Hilfen zur Erziehung⁺ in NRW 2011

Auszug – bitte erfragen Sie den ungekürzten Bericht bei bolte@consens-info.de

21. November 2012



con_sens

AACHEN
BONN
CASTROP-RAUXEL
HERNE
KREFELD
LÜDENSCHIED
MÖNCHENGLADBACH
MÜLHEIM AN DER RUHR
NEUSS
OBERHAUSEN
REMSCHIED
SOLINGEN

Impressum

Erstellt für:

12 Jugendämter der mittelgroßen Großstädte
in Nordrhein-Westfalen

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Volker Henneicke
Petra Bolte

Titelbild:

www.shotshop.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	6
2.	Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz	8
3.	Sozialraumorientierung als Fachkonzept in der Jugendhilfe	13
4.	Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit in den Allgemeinen Sozialen Diensten	14
5.	Verwandtenpflege	15
6.	Hilfe für junge Volljährige	16
7.	Vormundschaften	17
8.	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs	18
8.1.	Kontext-Analyse.....	18
8.1.1.	Anzahl der Bezieher von Transferleistungen nach SGB II Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.1.2.	Abhängigkeit junger Menschen von Sozialgeld..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.1.3.	Bedarfgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.1.4.	Jugendarbeitslosigkeit..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.1.5.	Schulabgänger ohne Abschluss..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.1.6.	Anklagen und Diversionsverfahren gemäß Jugendgerichtsgesetz..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.1.7.	Dichte der Personen, die laut SCHUFA Kredit-Kompass überschuldet sind .. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.2.	Output-Analyse.....	20
8.2.1.	Dichte der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger von HzE ⁺ insgesamt ... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.2.2.	Dichte ambulanter und stationärer Hilfearrangements..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.2.3.	Dichte der Vollzeitpflege gegenüber der stationären Heimunterbringung..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.3.	Input-Analyse.....	21
8.3.1.	Nettoausgaben pro Einwohner.....	21
8.3.2.	Nettoausgaben pro Kind / Jugendlichen mit HzE ⁺ Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.3.3.	Entwicklung der Ausgaben für Leistungen nach § 35a SGB VIII..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.3.4.	Bruttoausgaben für junge Volljährige..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.3.5.	Anteile Aufgabenfeld - Ausgaben..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.3.6.	Volumen pro ASD-Fachkraft und externe Fachkraft mit ASD-Aufgaben Fehler! Textmarke nicht definiert.	
8.3.7.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hilfen zur Erziehung ⁺	22
9.	Ausblick	23
10.	Abkürzungsverzeichnis	24

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an allen Einwohnern (KeZa 27–30) 10
- Abb. 2: Veränderung der Einwohnerzahlen im Vergleich zum Vorjahr in Prozent 11
- Abb. 3: Netzgrafiken zu den Kontextfaktoren **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 4: Anzahl Empfänger von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld pro 100 EW in Prozent (KeZa 12)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 5: Anzahl Empfänger von Sozialgeld (0 bis u. 15 J.) pro 100 altersgleiche EW in Prozent (KeZa 12) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 6: Anzahl Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II pro 100 EW 15 bis u. 65 in Prozent (KeZa 32)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 7: Arbeitslosendichte (15 bis unter 25 Jahre) pro 1.000 altersgleiche EW am 31.12. (KeZa 2) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 8: Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern in Prozent (Zeitreihe KeZa 4–5)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 9: Zahl d. Anklagen u. Diversionsverfahren n. JGG pro 1.000 EW (14–21 J.) (Zeitreihe KeZa 7)... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 10: Anteil der mindestens 18-jährigen Personen, zu denen die SCHUFA mindestens ein hartes Negativmerkmal gespeichert hat – gemäß SCHUFA-Kredit-Kompass 2011.....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 11: HE-HzE⁺ am 31.12. pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 100) ...**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 12: Ambulante HzE⁺-Empfänger am 31.12. pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 108) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 13: Stationäre HzE⁺-Empfänger am 31.12. pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 112) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 14: Anteil der HE in ambulanten HzE⁺ am 31.12. an allen HzE⁺-HE (KeZa 115) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 15: Anteil minderjährigen HE nach §§ 33, 34 und mit sonstigen stationären Hilfearten an allen minderjährigen HE mit stationären Hilfen (KeZa 129 –131)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 16: Anteil der minderjg. HE nach § 33 an allen minderjährigen HE mit stationären HzE⁺ (KeZa 122) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 17: Anteile d. minderjährig. HE mit einzelnen Leistungsarten an allen minderjährig. HzE⁺-HE (KeZa 125–127) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 18: Nettoausgaben HzE⁺ gesamt pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64).....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 19: Nettoausgaben HzE⁺ gesamt pro HzE⁺-HE gesamt in Euro am 31.12. (KeZa 70)...**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 20: Bruttoausgaben HzE⁺ gesamt pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro am 31.12. (KeZa 75) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 21: Bruttoausgaben HzE⁺ nach § 35a SGB VIII pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro am 31.12. (KeZa 75)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 22: Bruttoausgaben HzE⁺ für junge Volljährige pro EW 18 bis unter 21 Jahre (KeZa 83) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

- Abb. 23: Zahl der HE nach § 41 SGB VIII pro 1.000 EW 18 bis unter 21 J. (KeZa 133) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 24: Bruttoausgaben HzE⁺ für junge Volljährige pro HzE-HE (KeZa 80) . **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 25: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den HzE⁺-Gesamtausgaben (KeZa 56–60)
..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 26: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den HzE⁺-Gesamtausgaben (KeZa 56–60),
Mittelwert **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 27: Bewegtes Volumen HzE⁺ gesamt pro vzv interne und externe ASD-Mitarbeiter in Euro (KeZa 55)
..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 28: Bewegtes Volumen HzE⁺ gesamt pro vzv interne u. externe ASD-Mitarb. in Euro (ZR KeZa 55) **Fehler!
Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 29: Anzahl vzv. Mitarbeiter pro 10.000 Empfänger der HzE⁺ - nach Aufgabenfeldern (KeZa 40–44)
..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 30: Vorjahr **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas Anderes hervorgeht.

Die teilnehmenden Städte mit Ansprechpartnern des Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ in Nordrhein-Westfalen:

Aachen	Horst Hütten	horst.huetten@mail.aachen.de
Aachen	Lothar Will	lothar.will@mail.aachen.de
Aachen	Brigitte Drews	brigitte.drews@mail.aachen.de
Bonn	Werner Roskosch	werner.roskosch@bonn.de
Bonn	Elke Reifenrath	elke.reifenrath@bonn.de
Bonn	Sascha Fersch	sascha.fersch@bonn.de
Castrop-Rauxel	Elke Niewels	elke.niewels@castrop-rauxel.de
Castrop-Rauxel	Carolin Lork	carolin.lork@castrop-rauxel.de
Castrop-Rauxel	Karl-Heinz Boguslawski	karl-heinz.boguslawski@castrop-rauxel.de
Herne	Sarah Gentilini	sarah.gentilini@herne.de
Herne	Ute Friedrich	ute.friedrich@herne.de
Krefeld	Uwe Härtel	uwe.haertel@krefeld.de
Krefeld	Hans Grebner	hans.grebner@krefeld.de
Lüdenscheid	Cornelia Heimer	cornelia.heimer@luedenscheid.de
Lüdenscheid	Stefan Hesse	stefan.hesse@luedenscheid.de
Lüdenscheid	Hermann Scharwächter	hermann.scharwaechter@luedenscheid.de
Mönchengladbach	Arne Klein	arne.klein@moenchengladbach.de
Mönchengladbach	Bernd Sperling	bernd.sperling@Moenchengladbach.de
Mülheim an der Ruhr	Martina Wilinski	martina.wilinski@stadt-mh.de
Mülheim an der Ruhr	Birte Rondo Mattos	birte.rondo-mattos@stadt-mh.de
Neuss	Herbert Taudien	herbert.taudien@stadt.neuss.de
Neuss	Marion Horn	marion.horn@stadt.neuss.de
Neuss	Margaretha Schlingmann	margaretha.schlingmann@stadt.neuss.de
Oberhausen	Thomas Notthoff	thomas.notthoff@oberhausen.de
Oberhausen	Miriam Vollbrecht	miriam.vollbrecht@oberhausen.de
Oberhausen	Gerd Fröhlich	g.froehlich@oberhausen.de
Remscheid	Thomas Kuchler	thomas.kuechler@remscheid.de
Remscheid	Sabine Poppe	sabine.poppe@remscheid.de
Remscheid	Claudia Jung	claudia.jung@remscheid.de
Solingen	Michael Niesen	m.niesen@solingen.de
Solingen	Rüdiger Mann	r.mann@solingen.de

1. Vorbemerkung

Seit 2003 arbeiten die Städte des Benchmarkingkreises für Hilfen zur Erziehung⁺ kontinuierlich daran, mit Hilfe des Vergleichs von Kennzahlen und im fachlichen Austausch miteinander die Steuerung des Leistungsgeschehens zu verbessern und Impulse für die Steuerung zu erhalten.

In den Jahren 2006 bis 2008 war die Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung⁺ besonders stark durch die Kinderschutzdebatte und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit für den Kinderschutz geprägt. Dies fand in deutlichen Steigerungen der Falldichten und der Nettoausgaben für Hilfen zur Erziehung seinen Niederschlag (sogenannter „Kevin-Effekt“), der bundesweit zu beobachten war.

Andererseits stehen viele Kommunen zunehmend unter dem Druck, die Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung kritisch zu hinterfragen.

Im Spannungsfeld zwischen fachlichen und finanziellen Herausforderungen setzen Städte auf zum Teil unterschiedliche Schwerpunkte bei der Steuerung.

In den letzten beiden Jahren konnte eine uneinheitliche Entwicklung der Falldichten und der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ festgestellt werden, die auf Steuerungsmaßnahmen der Jugendhilfe zurückgeführt werden konnte. Dieser Trend setzt sich in diesem Jahr fort. Die Entwicklungen in den Städten unterscheiden sich dabei jedoch mitunter deutlich.

Zur verbesserten Steuerung kann auch die zunehmend angemessenere Personalausstattung im Nachgang zu Personalbemessungen beigetragen haben, da eine hinreichende Personalausstattung eine Voraussetzung für die Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺ ist. In der Regel gehen die Personalbemessungen einher mit Organisationsuntersuchungen, die zu einer Qualifizierung der fachlichen Arbeit beitragen und somit auch eine verbesserte Steuerung von Hilfen zur Erziehung unterstützen. Zum Dritten trägt die stärkere Ausrichtung der Hilfen an ihren Wirkungen zu einer qualifizierteren Steuerung bei.

Neben dem Kennzahlenvergleich wurde im Berichtsjahr auch an folgenden thematischen Fragestellungen gearbeitet, die einen Blick auf fachlich-konzeptionelle Ausrichtungen, organisatorische Gestaltungsspielräume und weitere Erfolgsfaktoren im Jugendamt erlauben:

- Aufbauend auf die personalwirtschaftliche Betrachtung von Sozialraumarbeit im Vorjahr wurde vertieft Sozialraumorientierung als Fachkonzept in der Jugendhilfe beraten und die Vorgehensweisen und Erfahrungen mit sozialräumlich ausgerichtetem Arbeiten unter den Städten ausgetauscht
- Es wurden Erfolgsfaktoren der nachhaltigen Einbindung von Teilzeitbeschäftigung im Allgemeinen Sozialen Dienst beraten, die in Zeiten hoher Fluktuation und zunehmender Personalknappheit an Bedeutung gewinnt

- Vor dem Hintergrund des fachlichen wie auch fiskalischen Ziels, stationäre Hilfen bevorzugt im Rahmen einer Pflegefamilie einzurichten, wurde die Verwandtenpflege als additive Option zum Ausbau des Pflegekinderwesens in den Blick genommen und ihre Chancen und Risiken erörtert.
- Als weiteres Handlungsfeld für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ wurden die Hilfen für junge Volljährige im Spannungsfeld zwischen fiskalischen und fachlichen Interessen der Jugendämter einerseits, den Bedürfnissen junger Hilfeempfänger (mit Nachholbedarf und Entwicklungsdefiziten) andererseits und der gesellschaftlichen Erwartung an einen durchschnittlichen jungen Erwachsenen beraten.
- Die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts bis zum Sommer 2012 wurde beraten unter dem Aspekt der Einbindung von Vormündern und Pflegern in das System der Hilfen zur Erziehung⁺ und den Kinderschutz.

Daneben wurden auch die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht, das Bundeskinderschutzgesetz, Sozialpräventive Angebote und Leistungsvereinbarungen nach § 35a SGB VIII beraten.

2. Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen wertet das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ im Vergleich aus, um gute Praxisansätze und die Wirkungen verschiedener Steuerungsansätze zu identifizieren.

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungsarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu qualifizieren. Hierzu wird

- ein quantitativer Vergleich von Kennzahlen durchgeführt, die die Ergebnisse der Steuerung im Vergleich und unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen widerspiegeln.
- daran gearbeitet, ein Verständnis für die Prozesse in den Jugendämtern zu gewinnen, die Prozesse zu vergleichen und zu verstehen, um sie im Hinblick auf die Wirkungen für junge Menschen und einen effektiven Ressourceneinsatz zu beraten.

Der quantitative Kennzahlenvergleich ist der Ausgangspunkt des Benchmarking, anhand dessen sich spezifische Analysefragen an die Städte formulieren lassen. Zentrales Merkmal der Vorgehensweise des Benchmarking ist, dass die unterschiedlichen Kennziffern nur im wechselseitigen fachlichen Zusammenhang betrachtet werden. Eine isolierte Kennzahlbetrachtung ist kaum aussagekräftig. So können beispielsweise vergleichsweise niedrige Ausgaben pro Hilfeempfänger gepaart sein mit vergleichsweise hohen Gesamtausgaben pro Einwohner für HzE⁺, weil die sogenannte Leistungsdichte (= die Zahl der Hilfeempfänger pro Einwohner) entsprechend hoch ist.

Neben den Daten zum Input und Output der Jugendämter werden auch Kontextindikatoren analysiert, um die zum Teil sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen die einzelne Kommune agiert, in der Auswertung der Daten angemessen zu berücksichtigen.

Nicht valide quantifiziert werden kann im Vergleich, in welchem Umfang Ressourcen für die Hilfevermeidung eingesetzt werden. Dieser zentrale Aspekt der Arbeit des ASD wird allerdings im Rahmen des qualitativen Austauschs bearbeitet.

Die Grafiken bilden zum überwiegenden Teil Zeitreihen mit fünf Jahrgängen ab. Dies ermöglicht, sowohl Schwankungen und spezifische Entwicklungen genauer zu betrachten, als auch Veränderungen durch Steuerungsmaßnahmen zu identifizieren. Das Benchmarking trägt so auch zur Erfolgskontrolle von Steuerungsmaßnahmen bei.

Die Kennziffern werden vor dem Hintergrund der jeweiligen stadtspezifischen Strategien fachlich interpretiert. Gegenstand des Kennzahlenvergleichs sind die

Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche bzw. ihre Personensorgeberechtigten nach dem SGB VIII.

Erziehungshilfen sollen im Rahmen des Benchmarking möglichst umfassend betrachtet werden. Daher werden nicht nur Hilfen zur Erziehung, sondern weitere Leistungen gemäß SGB VIII, wie bspw. Leistungen nach § 35a SGB VIII oder Hilfen für junge Volljährige in das Benchmarking einbezogen. Aus diesem Grund wurde der Begriff Hilfen zur Erziehung⁺ (HzE⁺) gewählt.

Die Leistungen, die in den Kennzahlenvergleich einfließen, und ihre Zuordnung zu den Bereichen ambulante und stationäre Leistungen sind in nachfolgendem Schaubild aufgeführt.

Hilfen zur Erziehung⁺
Leistungen gemäß SGB VIII
<u>Ambulant</u>
§ 29 Soziale Gruppenarbeit
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
<u>Stationär</u>
§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder
§ 33 Vollzeitpflege
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 42 Inobhutnahmen
<u>Ambulant/ Stationär</u>
(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)
§ 27.2 Flexible erzieherische Hilfen
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a Eingliederungshilfe für seel. behind. Kinder und Jugendliche
§ 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung

Eine Besonderheit dieses Vergleichs rings ist es, dass nicht die Anzahl der Fälle, sondern die einzelnen Kinder oder Jugendlichen, die Hilfen erhalten, gezählt werden. Bei explizit familienbezogenen Hilfen, wenn im Rahmen „eines Falls“ ein Kind und auch seine Geschwister betreut werden, werden alle Kinder bzw. Jugendlichen der Familie gezählt.

Der Kennzahlenvergleich basiert auf einer Stichtagszählung bei den Kindern und Jugendlichen mit HzE⁺. Grund dafür ist, dass die Jahressummen für einige Städte bis 2010 aus EDV-technischen Gründen noch nicht generierbar waren. Jahressummen können demnach noch nicht als Zeitreihen abgebildet werden.

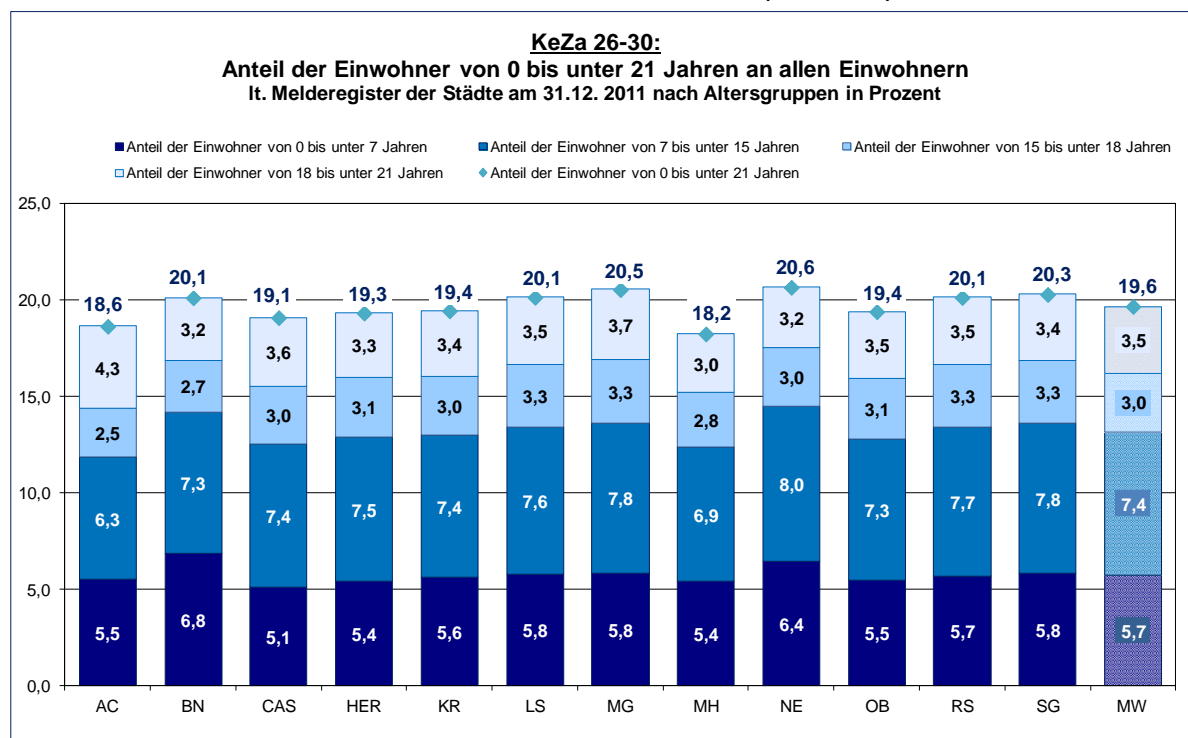
Da der Betrachtungsgegenstand zum großen Teil langfristige Interventionen beinhaltet, erscheint die Stichtagszählung angemessen und als die derzeit qualifizierteste Form der Betrachtung. Da aber für das Berichtsjahr 2011 erstmalig alle teilnehmenden Städte darüber hinaus Jahressummen ausweisen können, wird auf die hieraus gewonnenen Erkenntnisse

in der Kommentierung eingegangen.

Der Benchmarkingkreis strebt an, bei einer breiteren Datenbasis in der Zukunft die Berichtslegung auch auf Jahressummen zu stützen.

Da viele Kennzahlen einwohnerbezogen sind, wirken sich Veränderungen der Einwohnerzahlen auch auf die Kennzahlen aus. Die folgende Grafik bildet die unterschiedlichen Anteile der Altersgruppen im Berichtsjahr ab.

ABB. 1: ANTEIL DER EINWOHNER VON 0 BIS UNTER 21 JAHREN AN ALLEN EINWOHNERN (KEZA 26-30)



Die folgenden Tabellen bieten einen Blick auf die demografische Entwicklung in den Benchmarkingstädten. In der überwiegenden Zahl sind die Städte von einem Rückgang der Einwohner betroffen. Dies gilt sowohl für den Vergleich zum letzten Jahr als auch im Vergleich zum Jahr 2007 und in besonderem Maße für die Jugendeinwohner von 0 bis unter 21 Jahre.

Den höchsten Verlust von Einwohnern, auch Jugendeinwohnern, hat Remscheid hinzunehmen, das seit 2007 4,04 Prozent seiner Einwohner insgesamt und 10,57 Prozent seiner Einwohner unter 21 Jahren eingebüßt hat.

Aachen dagegen verzeichnet in 2011 eine Zunahme der Einwohner, dabei insbesondere in der Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre, sowohl ggü. dem Vorjahr als auch im Vergleich zu 2007. Bonn verzeichnet seit Jahren kontinuierliche Zuwächse an Einwohnern – auch an jungen Einwohnern. Mönchengladbach hat zwar ggü. 2007 an Einwohnern verloren, im Vergleich zum Vorjahr jedoch Einwohner gewonnen, auch Jugendeinwohner. Neuss hat in 2011 zwar mehr Einwohner insgesamt als im Vorjahr und als in 2007, allerdings nicht in der Altersgruppe unter 21 Jahren, die kontinuierlich abnimmt. Neuss hat im Vergleich den höchsten Anteil junger Einwohner unter 21 Jahren.

Bemerkenswert allerdings ist, dass der Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern in allen Städten – auch denen mit Zuwächsen in absoluten Zahlen – in sämtlichen Städten in den letzten fünf Jahren abgenommen hat. Erwähnenswert ist insbesondere die ungewöhnliche Entwicklung in Bonn, da hier die Bevölkerung unter 21 Jahre in absoluten Zahlen um 2 % zugenommen hat und die Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung daher größer geworden ist.

Die demografische Entwicklung der einzelnen Städte, insbesondere der jugendlichen Einwohner, wirkt sich auf die Kennzahlen aus, die in Relation zur Einwohnerschaft berechnet werden.

ABB. 2: VERÄNDERUNG DER EINWOHNERZAHLEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR IN PROZENT

Einwohnerentwicklung insgesamt								
	Einwohner 2007-2011		Veränderung		Einwohner 2010-2011		Veränderung	
	2007	2011	absolut	in Prozent	2010	2011	absolut	in Prozent
AC	242.987	244.100	1.113	0,46	242.281	244.100	1.819	0,75
BN	301.441	313.340	11.899	3,95	310.358	313.340	2.982	0,96
CAS	77.569	75.486	-2.083	-2,69	75.947	75.486	-461	-0,61
HER	163.592	158.769	-4.823	-2,95	159.415	158.769	-646	-0,41
KR	238.651	234.001	-4.650	-1,95	234.922	234.001	-921	-0,39
LS	77.866	75.457	-2.409	-3,09	75.711	75.457	-254	-0,34
MG	265.106	262.468	-2.638	-1,00	261.941	262.468	527	0,20
MH	170.412	168.566	-1.846	-1,08	168.754	168.566	-188	-0,11
NE	154.058	154.391	333	0,22	153.758	154.391	633	0,41
OB	216.910	211.585	-5.325	-2,45	212.091	211.585	-506	-0,24
RS	117.274	112.539	-4.735	-4,04	113.527	112.539	-988	-0,87
SG	161.416	158.513	-2.903	-1,80	158.658	158.513	-145	-0,09

Entwicklung der Einwohner unter 21 Jahre								
	Einwohner U21 2007-2011		Veränderung		Einwohner U21 2010-2011		Veränderung	
	2007	2011	absolut	in Prozent	2010	2011	absolut	in Prozent
AC	46.532	45.446	-1.086	-2,33	45.227	45.446	219	0,48
BN	61.596	62.963	1.367	2,22	62.796	62.963	167	0,27
CAS	15.688	14.393	-1.295	-8,25	14.700	14.393	-307	-2,09
HER	33.156	30.650	-2.506	-7,56	31.161	30.650	-511	-1,64
KR	48.293	45.446	-2.847	-5,90	46.333	45.446	-887	-1,91
LS	16.712	15.183	-1.529	-9,15	15.551	15.183	-368	-2,37
MG	55.995	53.856	-2.139	-3,82	53.156	53.856	700	1,32
MH	32.163	30.716	-1.447	-4,50	31.199	30.716	-483	-1,55
NE	32.897	31.863	-1.034	-3,14	32.037	31.863	-174	-0,54
OB	44.710	40.996	-3.714	-8,31	41.801	40.996	-805	-1,93
RS	25.310	22.635	-2.675	-10,57	23.352	22.635	-717	-3,07
SG	34.421	32.126	-2.295	-6,67	32.657	32.126	-531	-1,63

Entwicklung des Anteils der Einwohner unter 21 Jahre in Prozent							
	2007			2011			Veränderung in %
	EW gesamt	EW U21	U21 in %	EW gesamt	EW U21	U21 in %	
AC	242.987	46.532	19,15	244.100	45.446	18,62	-0,53
BN	301.441	61.596	20,43	313.340	62.963	20,09	-0,34
CAS	77.569	15.688	20,22	75.486	14.393	19,07	-1,16
HER	163.592	33.156	20,27	158.769	30.650	19,30	-0,96
KR	238.651	48.293	20,24	234.001	45.446	19,42	-0,81
LS	77.866	16.712	21,46	75.457	15.183	20,12	-1,34
MG	265.106	55.995	21,12	262.468	53.856	20,52	-0,60
MH	170.412	32.163	18,87	168.566	30.716	18,22	-0,65
NE	154.058	32.897	21,35	154.391	31.863	20,64	-0,72
OB	216.910	44.710	20,61	211.585	40.996	19,38	-1,24
RS	117.274	25.310	21,58	112.539	22.635	20,11	-1,47
SG	161.416	34.421	21,32	158.513	32.126	20,27	-1,06

Neben dem Kennzahlenvergleich ist die Arbeit des Benchmarkingkreises durch die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung gekennzeichnet, die sich auf folgende Elemente stützt:

- Präsentationen der Städte (Information über stadtspezifische Themen und Konzepte zum fachlichen Austausch)
- Material aus den Städten (Arbeitsinstrumente der Städte im Original zum fachlichen Austausch)
- Erläuterungen zum Zusammenhang mit der Berichtslegung (Informationen zu den Steuerungsansätzen der Städte)
- Fachliche Abfragen und Synopsen (meist als Aufschlag zu Diskussionen, für die Systematisierung von Themen und das Sichtbarmachen von Unterschieden)
- Einzelabfragen von Städten

Um bei der fachlichen Weiterentwicklung einen möglichst hohen Nutzen zu erzielen, gibt es im Kreis einen Konsens, dass

- Themen möglichst präzise formuliert werden.
- tagesaktuelle Themen spontan aufgegriffen werden.
- Themen nach Möglichkeit konkrete Praxisprobleme aus den teilnehmenden Städten aufgreifen.
- auf externe Beiträge weitgehend verzichtet wird.

3. Sozialraumorientierung als Fachkonzept in der Jugendhilfe

In den vergangenen Jahren hat sich die Jugendhilfe verstärkt dahin entwickelt, Hilfebedarfen möglichst frühzeitig durch präventive und niedrigschwellige Angebote im Sozialraum zu begegnen.

(...)

4. Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit in den Allgemeinen Sozialen Diensten

Zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung benötigt die Kommune qualifizierte Mitarbeitende, die motiviert und in der Lage sind, über Hilfebedarfe passgenau zu entscheiden, die Hilfen im Verlauf zu steuern und zum richtigen Zeitpunkt zu beenden. Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ in NRW hat sich daher in 2011 auch des Themas der Teilzeitbeschäftigung im Allgemeinen Sozialen Dienst angenommen.

(...)

5. Verwandtenpflege

Im Jahr 2005 wurde gesetzlich verankert, dass es einem Pflegeverhältnis nicht entgegensteht, wenn Pflegekinder und Pflegeeltern miteinander verwandt sind. Die Jugendämter sehen sich im Hinblick auf die Verwandtenpflege vor der Herausforderung, die Verwandtenpflegefamilien, für die in der Regel andere Standards als für Fremdpflegefamilien gelten, zu prüfen, zu beraten und zu begleiten.

(...)

6. Hilfe für junge Volljährige

Die Hilfen für junge Volljährige sind eine eigenständige Leistungsart im Rahmen der Erziehungshilfen mit besonderen Voraussetzungen für die Leistungsgewährung. Trotz der vergleichsweise geringen Fallzahl und des niedrigen Anteils an den Gesamtkosten werden sie immer wieder als Handlungsfeld für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ diskutiert, da

(...)

7. Vormundschaften

Vormünder und Pfleger sind ein zentraler Partner des Sozialen Dienstes bei der Gestaltung von Hilfen zur Erziehung. Sie sind als „Sorgeberechtigte“ im HzE-Verfahren antragsberechtigt.

(...)

8. Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs

Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ wird im Hinblick auf die Ausgabenentwicklung (**Input**) und die Zahlen der Empfänger von Hilfen zur Erziehung⁺ (**Output**) umfassend betrachtet und ausgewertet. Die Betrachtung wird durch eine Analyse der **Kontext**faktoren, die die soziostrukturellen Bedingungen vor Ort abbilden, ergänzt, um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der teilnehmenden Kommunen zu beschreiben.

8.1. Kontext-Analyse

Die Jugendämter erbringen ihre Leistungen unter zum Teil sehr unterschiedlichen soziostrukturellen Rahmenbedingungen. Dass sich diese Rahmenbedingungen maßgeblich auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen auswirken, belegt bspw. das LBS-Kinderbarometer¹. Ob die Eltern Arbeit haben, wie es dem Kind in der Schule geht und ob die Familienverhältnisse intakt sind, spielen dabei eine übergeordnete Rolle – neben Migrationshintergrund und Geschlechtszugehörigkeit.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ nicht unerheblich, weswegen Kennzahlen zum Kontext in den Vergleich einbezogen werden, nämlich die

- Dichte der SGB II-Bezieher/innen insgesamt sowie unter 15 Jahre
- Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug
- Jugendarbeitslosigkeit
- Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Interventionsquote der Jugendgerichtshilfe
- Privatverschuldung

Ausgrenzende und desintegrative Entwicklungen für Jugendliche – berufliche Perspektivlosigkeit sowie die Auflösung familiärer Strukturen – sind Indikatoren für den Umfang der psychosozialen Problemlagen von Familien im Vergleich der Benchmarkingstädte.

Im Unterschied zu den Berichten der Vorjahre wurde auf den Indikator „Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind“ verzichtet, da dieser nicht für alle Städte ausgewiesen werden kann. Stattdessen wird der Indikator „Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug“ herangezogen, der zugleich auf den Aspekt der von einem Elternteil getrennt lebenden Kinder wie auch auf eine wirtschaftliche Belastungssituation hinweist.

¹ LBS-Kinderbarometer Deutschland 2009, PROSOZ Herten ProKids-Institut, Juni 2009

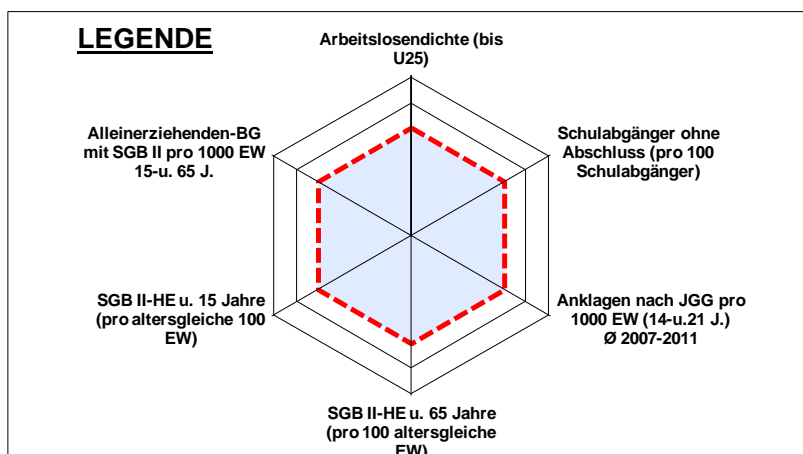
Ergänzend wird eine weitere Kennzahl, die „Dichte der SGB II-Bezieher/innen unter 15 Jahre“, hinzugezogen, die ein Schlaglicht auf die Kinderarmut wirft.

Ein weiteres Kapitel widmet sich der Privatverschuldung in den Städten, wie sie sich anhand des Kredit-Kompasses der SCHUFA darstellt.

Selbstverständlich kann dieser Bericht nicht im vollen Umfang alle Kontextfaktoren abbilden, die Einfluss auf psychosoziale Belastungen und Überforderungssituationen für Familien haben und damit zu Erziehungsproblemen beitragen können. Dies würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen.

Die folgenden Radargrafiken geben mit den ausgewählten Indikatoren einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Problemlagen der Benchmarkingstädte. Ebenfalls neu ggü. den Berichten der Vorjahre werden nun die Indikatoren in den Netzgrafiken zuvor standardisiert, um sie besser vergleichbar zu machen. Um Kennzahlen, die auf unterschiedlichen Größen beruhen (z.B. Einwohner, Arbeitsmarkt-Daten, Schulabgänger), besser miteinander vergleichbar zu machen, wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung aller Städte vom Mittelwert ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für alle Indikatoren in der Radargrafik, um die jeweilige Abweichung des Ergebnisses einer Stadt vom Mittelwert zu veranschaulichen. Dabei werden alle Indikatoren gleichermaßen gewichtet.

(...)



8.2. Output-Analyse

Im Folgenden wird das Leistungsgeschehen im Hinblick auf die Zahl der Leistungsberechtigten und auf die Hilfesettings in den einzelnen Städten ausgewertet. Kernfragen sind hierbei:

- Wie hat sich die Dichte der Hilfen im Vergleichsjahr entwickelt?
- Wie hat sich das Hilfesgeschehen in den ambulanten Hilfen entwickelt?
- Wie hat sich das Hilfesgeschehen in den stationären Hilfen entwickelt?
- Wie hat sich das Verhältnis ambulanter und stationärer Hilfen zueinander entwickelt?

Die Kennzahlenergebnisse bieten Ansätze zur Erarbeitung einer guten Praxis für passgenaue, frühzeitige und präventive Hilfen, einer Stärkung ambulanter und familienähnlicher Hilfeformen und einer Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ insgesamt.

(...)

8.3. Input-Analyse

Einige Städte stehen unter Haushaltskonsolidierung, was die Pflichtaufgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung allerdings nicht mindert. Abstriche werden mit Rücksicht auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen bewusst vermieden. Doch eine angemessene Steuerung der Hilfen wird wichtiger, auch um Gestaltungsspielräume beizubehalten oder zurückzugewinnen.

Um die Ausgabenentwicklung der Jugendämter im Vergleich zu den erbrachten Leistungen und unter Bezugnahme auf die fachlichen Analysen auswerten zu können, werden innerhalb der Input-Analyse die Nettoausgaben pro Einwohner und pro Hilfeempfänger analysiert.

Die Nettoausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren geben Auskunft über die finanziellen Ressourcen, die eine Kommune aufwendet, um Hilfen zur Erziehung⁺ zu leisten. Die Nettoausgaben pro jungen Menschen, der HzE⁺ erhält, bilden hingegen ab, wie hoch der Ressourceneinsatz bei der Leistungserbringung ist. Bei der Betrachtung der Kennzahlen muss berücksichtigt werden, dass an dieser Stelle die Jahressumme der Ausgaben einer Stichtagszahl von Hilfen gegenüber gestellt wird.

Die Daten müssen im Zusammenhang mit den Output-Kennzahlen und vor dem Hintergrund der jeweiligen soziostrukturellen Belastung der Kommune betrachtet werden.

Die Analyse der Personalressourcen (vollzeitverrechnete Mitarbeiter) für die unterschiedlichen Aufgabenfelder im Bereich HzE⁺ dient dazu, besondere Entwicklungen der personellen Ausstattung der Jugendämter und ihre Bedeutung für das Leistungsgeschehen HzE⁺ auswerten zu können.

8.3.1. Nettoausgaben pro Einwohner

Die folgende Grafik bildet die Nettoausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ für Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von 2007 bis 2011 ab, die in den Städten aufgewandt wurden. Folgende Faktoren fließen in die Kennzahl ein:

	Ausgaben für die Tätigkeit des ASD, inklusive Beratungsanteile im Vorfeld zur Klärung von HzE ⁺
Zzgl.	Ausgaben für die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)
Zzgl.	Ausgaben für die Durchführung von HzE ⁺ mit PKD, aber ohne Adoption (intern und extern operative Aufgabenwahrnehmung)
Abzgl.	Ist-Einnahmen
Gleich	IST-Ausgaben = tatsächlich geflossene Mittel des Haushaltsjahres
	Ohne Beratungen nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII
	Ohne Ausgaben f. Kostenerstattungen n. § 89a–h

(...)

8.3.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hilfen zur Erziehung⁺

Die sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt steuern die erzieherischen Hilfen⁺ im Einzelfall und sind daher von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von passgenauen Hilfen und von fachlichen und fiskalischen Steuerungszielen.

Im Folgenden ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für HzE⁺ pro 10.000 Einwohner abgebildet.

(...)

9. Ausblick

Der Kennzahlenvergleich basiert auf einer Stichtagszählung bei den Kindern und Jugendlichen mit HzE⁺, ergänzend werden Kennzahlen basierend auf Jahressummen gebildet.

Der Benchmarkingkreis strebt an, zunehmend qualifizierte Jahressummen der Kommunen für den Vergleich heranzuziehen, um die Qualität des Kennzahlenvergleichs weiter zu verbessern, weil so auch kürzer laufende Hilfen, die zwischen den Stichtagen begonnen und auch wieder beendet werden, in die Betrachtung der Falldichte einbezogen werden können. Mittlerweile stehen aus allen Städten des Teilnehmerkreises Jahressummen zur Verfügung, wenn auch nicht über die gesamte Zeitreihe.

Des Weiteren will der Benchmarkingkreis künftig eine Auswahl besonders steuerungsrelevanter Kennzahlen zur Darstellung von Städteprofilen heranziehen, um Erkenntnisse aus dem Vergleich mit Blick auf jede einzelne Stadt weiter zu vertiefen.

Im kommenden Jahr will der Benchmarkingkreis im Kontext des Bundeskinderschutzgesetzes voraussichtlich weiter dem Thema Frühe Hilfen widmen, hier gilt das Interesse insbesondere der Verwendung bereitgestellter Gelder und der Evaluation der Frühen Hilfen.

Auch der bereits begonnene fachliche Austausch zu den Standards für Reintegration bzw. Rückführung aus stationären Hilfen zur Erziehung⁺ soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Erfahrungen zu den Schnittstellen der HzE⁺ zur Kinder- und Jugendpsychiatrie sollen im Vergleich der Städte beleuchtet werden.

Die Frage, wie Qualitätsentwicklung systematisch betrieben werden kann, wird den Benchmarkingkreis bewegen, ebenso wie die Frage, welche Leitungsspannen in der Fallbearbeitung der Hilfen zur Erziehung⁺ in den Städten üblich sind.

Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe, hier vorrangig Entgeltvereinbarungen und Berechnung von Fachleistungsstunden sollen thematisiert werden.

Ein weiteres Thema wird sich voraussichtlich um das oftmals öffentlichkeitswirksame Thema der Kindeswohlgefährdung drehen und um die Frage, wie der Umgang mit der Öffentlichkeit gestaltet werden kann im Falle einer Kindeswohlgefährdung.

Der Benchmarkingkreis wird in 2013 auf eine dann zehnjährige Zusammenarbeit zurückblicken können, in denen das Kennzahlenset nur unwesentlich verändert wurde. Aus Anlass dieses Jubiläums plant con_sens einen Fachtag zu Themen der Jugendhilfe Ende 2013 zu Ehren des Benchmarking Hilfen zur Erziehung in NRW.

10. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Alg	Arbeitslosengeld
amb.	Ambulant
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
bspw.	beispielsweise
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HE	Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger
HZE	Hilfen zur Erziehung
IT NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
J.	Jahre
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KeZa	Kennzahl
MA	Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, Mitarbeitende
MW	Mittelwert
PKD	Pflegekinderdienst
seel. behind.	seelisch behindert
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
stat.	stationär
vgl.	vergleiche
vzv	vollzeitverrechnet
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil